



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

135. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 21. September 2009

Nr. 13

<http://www.tipp10.de/>

Inhaltsverzeichnis:

- Nachruf
- Stellenausschreibung
- Außensprechttag des Bezirks Schwaben
- Wasserrecht- und Umweltverträglichkeitsprüfungsrecht
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen für das Haushaltsjahr 2009
- 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung vom 04.02.1997 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eichberggruppe Wengen
- 1. Satzung zur Änderung der Verbandsatzung vom 04.12.2003 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eichberggruppe Wengen
- Bekanntmachungen des Abfallwirtschaftsverbandes Nordschwaben
Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2008

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau trauert um

Herrn Johann Seitz-Götz

Inhaber der Verdienstmedaille
des Landkreises Dillingen a.d. Donau

Träger der Bundesverdienstmedaille

Herr Johann Seitz-Götz hat sich durch sein jahrzehntelanges ehrenamtliches Wirken im kirchlichen und kulturellen Bereich ausgezeichnet. Insbesondere durch die Gründung der Musikkapelle Lutzingen sowie durch seinen hohen persönlichen Einsatz für die musikalische Ausbildung junger Nachwuchskräfte und deren Integration in das aktive Vereinsleben erwarb er sich bleibende Verdienste.

Der Landkreis Dillingen a. d. Donau wird Herrn Johann Seitz-Götz ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Frau und seiner Familie.

Dillingen a.d. Donau, 14.09.2009

Leo Schrell
Landrat

Stellenausschreibung

Für das Team „Leistung“ der Arbeitsgemeinschaft SGB II in 89407 Dillingen, Regens-Wagner-Straße 2, stellt der Landkreis Dillingen a.d. Donau zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter Leistung (m/w)

ein. Der Aufgabenschwerpunkt liegt in der Bearbeitung, Bewilligung und Zahlbarmachung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II. In diesem Zusammenhang ist die Hilfebedürftigkeit der Antragsteller bzw. Leistungsbezieher zu prüfen (Ermittlung des Bedarfs, Festlegung der Bedarfs- und Haushaltsgemeinschaft sowie von Einkommens- und Vermögensverhältnissen, Nachrangigkeit).

Unsere Erwartungen:

- Ausbildung in einem Verwaltungs- bzw. Büroberuf
- Gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise
- Engagement, Belastbarkeit sowie Kooperations- und Teamfähigkeit
- Sicheres Auftreten und selbständiges Arbeiten
- EDV-Anwenderkenntnisse (Microsoft Office 2007)

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD und ist befristet bis zum 31.12.2010.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 5. Oktober 2009 an das Landratsamt Dillingen a.d. Donau, Fachbereich 10, Postfach 11 60, 89401 Dillingen a.d. Donau.

Außensprechtage des Bezirks Schwaben

Eine kostenlose Beratung zu Fragen zur Hilfe zur Pflege und zur Eingliederungshilfe für behinderte Menschen findet statt am

Mittwoch, 7. Oktober 2009,
von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Landratsamt Dillingen a.d. Donau,
Zimmer-Nr. 113, 1. Stock.

Terminabsprache möglich bei Herrn Ottmar Heumann unter 0821/3101-219 oder
E-Mail: Ottmar.Heumann@bezirk-schwaben.de

Bekanntmachung

Wasserrecht- und Umweltverträglichkeitsprüfungsrecht;

„**Biotopneuschaffung** Eppisburger See“

Bauort: Gemeinde Holzheim, Gemarkung **Eppisburg, Fl.-Nrn. 540, 541, 542**

Antragsteller: >Landkreis Dillingen a.d. Donau< und >Fa. Gustav **WAGER** GmbH & Co. KG“

Plangenehmigungsverfahren nach § 31 Abs. 3, 2 i.V.m. Art. 58 BayWG

Die beiden obengenannten Antragsteller haben am 08.07.2009 beim Staatlichen Landratsamt Dillingen a.d. Donau die Erteilung der wasserrechtlichen Plangenehmigung beantragt. Bei Fl.-Nr. 542 ist derzeit ein Kiesbaggersee existent, der auf der Grundlage der wasserrechtlichen Zulassung des Landratsamtes Dillingen a.d. Donau vom 01.02.1972 zugelassen worden war. Zu den Grundstücken der Fl.-Nr. 541 und 540 liegen bisher keine wasserrechtlich relevanten Vorgänge vor.

Es handelt sich um ein Gemeinschaftsprojekt der beiden nachgenannten Antragsteller:

a)

Das gewerbliche Kiesabbauunternehmen „WAGER“ stellt zugunsten anderweitiger Eingriffe in Natur und Landschaft eine naturschutzfachliche externe Ausgleichsfläche her.

b)

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau schafft eine Biotopmaßnahme, die im Rahmen des sog. „LIFE-Naturprojektes“ gefördert wird.

Wasserrechtlich handelt es sich um Gewässerausbaumaßnahmen (Herstellung, Beseitigung, wesentliche Umgestaltung) i.S.d. § 31 Abs. 2 Satz 1 WHG.

Für das Vorhaben war durch das Landratsamt Dillingen a. d. Donau gemäß dem Gesetz über die **Umweltverträglichkeitsprüfung** (UVPG), § 3d i.V.m. Anlage I Nr. 13.16 Spalte 2 und dem Bayerischen Wassergesetz (BayWG), Art. 83 Abs. 3 i.V.m. Anlage III Teil I Nr. 13.16 Spalte 2 eine **allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls** durchzuführen. Unter Berücksichtigung der in Art. 83 BayWG Anlage III Teil II aufgeführten Schutzkriterien war zu prüfen und festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und insofern eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Nach Vorliegen der von den zu beteiligenden Behörden und Fachstellen abgegebenen Stellungnahmen

über mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt hat das Landratsamt Dillingen a.d. Donau **festgestellt**, dass bei dem geplanten Vorhaben die **Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht gegeben** ist.

Nach Art. 83 Abs. 3 Satz 3 BayWG ist diese Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG entfällt, nicht selbständig anfechtbar.

Dillingen a. d. Donau, den 09.09.2009
Landratsamt Dillingen a. d. Donau

Marx, Regierungsdirektorin

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes
Donau-Stadtwerke
Dillingen-Lauingen
für das Haushaltsjahr 2009

I.

Aufgrund des Art. 41, Abs. 1 und 2 sowie Art. 27, Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. Gemeindeordnung (GO) und des § 22 der Verbandssatzung vom 30.11.2000 (Amtsblatt des Landkreises Dillingen a. d. Donau Nr. 11 vom 21. Dezember 2000, S. 2) erlässt der Zweckverband Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen die folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2009

wird im Erfolgsplan
in den Erträgen und Aufwendungen

auf 25.077.500 EUR

und im Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben

auf 11.751.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

An Kreditaufnahmen für die Investitionen im Vermögensplan werden 5.234.700 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben werden mit 3.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Der Haushaltsplan tritt rückwirkend zum 1. Januar 2009 in Kraft.

Dillingen a. d. Donau, 29.07.2009

Donau-Stadtwerke
Dillingen-Lauingen

Kunz
Verbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan liegt am Tage nach dieser Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen im Verwaltungsgebäude, Regens-Wagner - Str. 8, 89407 Dillingen a. d. Donau, während allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf (Art. 41 KommZG, § 4 BekV und Art. 65, Abs. 3 GO)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Eichberggruppe Wengen folgende

4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung vom 04.02.1997

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung vom 04.02.1997 wird wie folgt geändert:

§ 6 Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

- | | |
|--|----------|
| a) pro Quadratmeter Grundstücksfläche | 1,20 EUR |
| b) pro Quadratmeter zulässiger
Geschossfläche | 3,00 EUR |

§ 2

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Dillingen a.d. Donau in Kraft.

Villenbach, den 27. Juli 2009

gez. Otmar Ohnheiser
Verbandsvorsitzender

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Eichberggruppe Wengen folgende

1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 04.12.2003

§ 1

§ 16 der Verbandssatzung (Wirtschafts- und Haushaltsführung) wird wie folgt neu gefasst:

„Auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes finden die einschlägigen Vorschriften für die Eigenbetriebe der Gemeinde, Landkreise und Bezirke entsprechende Anwendung.“

§ 2

Die Satzungsänderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Dillingen a.d. Donau in Kraft.
Gleichzeitig tritt die bisherige Fassung des § 16 der Verbandssatzung außer Kraft.

Villenbach, den 27. Juli 2009

gez. Otmar Ohnheiser
Verbandsvorsitzender

Dillingen a.d. Donau, 21. September 2009

Leo Schrell, Landrat

Bekanntmachungen des Abfallwirtschaftsverbandes Nordschwaben Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2008

Auf Grundlage des in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverband Nordschwaben vom 24.07.2009 gefassten Beschlusses werden gem. § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung nachfolgend die Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2008 bekannt gemacht:

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses:

Die Verbandsversammlung nimmt die Berichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Gnann und Partner und des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis. Der Jahresabschluss 2008 mit einer Bilanzsumme von 26.165.989,56 €, Erträgen von 18.518.057,23 €, Aufwendungen von 19.097.346,11 €, einem Jahresfehlbetrag von 579.288,88 € wird festgestellt.

Für das Wirtschaftsjahr 2008 wird dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO von der Verbandsversammlung auf Grundlage

§ 22 der Verbandssatzung Entlastung erteilt.

Der Jahresfehlbetrag wird in die allg. Rücklagen eingestellt, die sich damit um diesen Betrag verringern.

2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abfallwirtschaftsverband Nordschwaben, Donauwörth, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach

§ 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Feststellung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftsfähigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Augsburg, den 13. Juli 2009

Gnann & Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Albrecht Gnann
Wirtschaftsprüfer

3. Auslegung von Jahresabschluss und Lagebericht:

Der Jahresabschluss 2008 und der Lagebericht können in der Zeit vom 02.11. – 16.11.09 in den Geschäftsräumen des Abfallwirtschaftsverbands Nordschwaben, Weidenweg 1, 86609 Donauwörth, während der Geschäftszeiten Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Donauwörth, 18.09.2009
ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND
NORDSCHWABEN

Gerhard Wiedemann
Werkleiter